A. VERFAHRENSVERMERKE

12. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE HAUSHAM

Aufstellung

1. Der Gemeinderat von Hausham hat in seiner Sitzung am 26.07.2018 die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 13.08.2018 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abst. 1 BauGB).

Frühzeitige Beteiligung

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung hat in der Zeit vom 20.08.2018 bis 14.09.2018 und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom 23.08.2018 bis 26.09.2018 stattgefunden.

Billigung

3. Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes Hausham wurde in der Gemeinderatssitzung vom 23.05.2019 behandelt und gebilligt.

1. Beteiligung

4. Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes Hausham in der Fassung vom 20.05.2019 wurde mit der dazugehörigen Begründung in der Fassung vom 20.05.2019 gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.06.2019 bis 12.07.2019 aufgrund der ortsüblichen Bekanntmachung vom 31.05.2019 öffentlich ausgelegt.

   Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB durch schriftliche Benachrichtigung und Zusendung der vg. Planunterlagen in der Fassung vom 20.05.2019 vom 11.06.2019 bis 12.07.2019 Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten.

2. Beteiligung

5. Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes Hausham in der Fassung vom 30.10.2019 wurde mit der dazugehörigen Begründung in der Fassung vom 30.10.2019 gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.12.2019 bis 17.01.2020 und vom 31.01.2020 bis 03.03.2020 aufgrund der ortsüblichen Bekanntmachung vom 06.12.2019 und vom 23.01.2020 öffentlich ausgelegt.

   Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange haben gem. § 4 Abs. 2 BauGB durch schriftliche Benachrichtigung und Zusendung der vg. Planunterlagen in der Fassung vom 30.10.2019 vom 16.12.2019 bis 17.01.2020 Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten.

Feststellungs beschluss

6. Die Gemeinde Hausham hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 09.03.2020 die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 30.10.2019 mit Ergänzung vom 09.03.2020 festgestellt.

Genehmigungsverfahren

7. Das Landratsamt Miesbach hat mit Schreiben vom ______________ Nr. ______________ die 12.Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 6 BauGB genehmigt.

Ausgefertigt:

Hausham, den ______________

Siegel

____
Jens Zangenfeind, 1. Bürgermeister

Inkrafttreten

8. Die Erteilung der Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am ______________ gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Erläuterungsbericht und Zusammenfassender Erklärung liegt seit diesem Tag während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus für jedermann zur Einsichtnahme auf und über dessen Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.
   Die 12. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam.
   Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 Abs. 1 BauGB sowie § 44 Abs. 3 und 4 BauGB wird hingewiesen.

Ausgefertigt:

Hausham, den ______________

Siegel

____
Jens Zangenfeind, 1. Bürgermeister

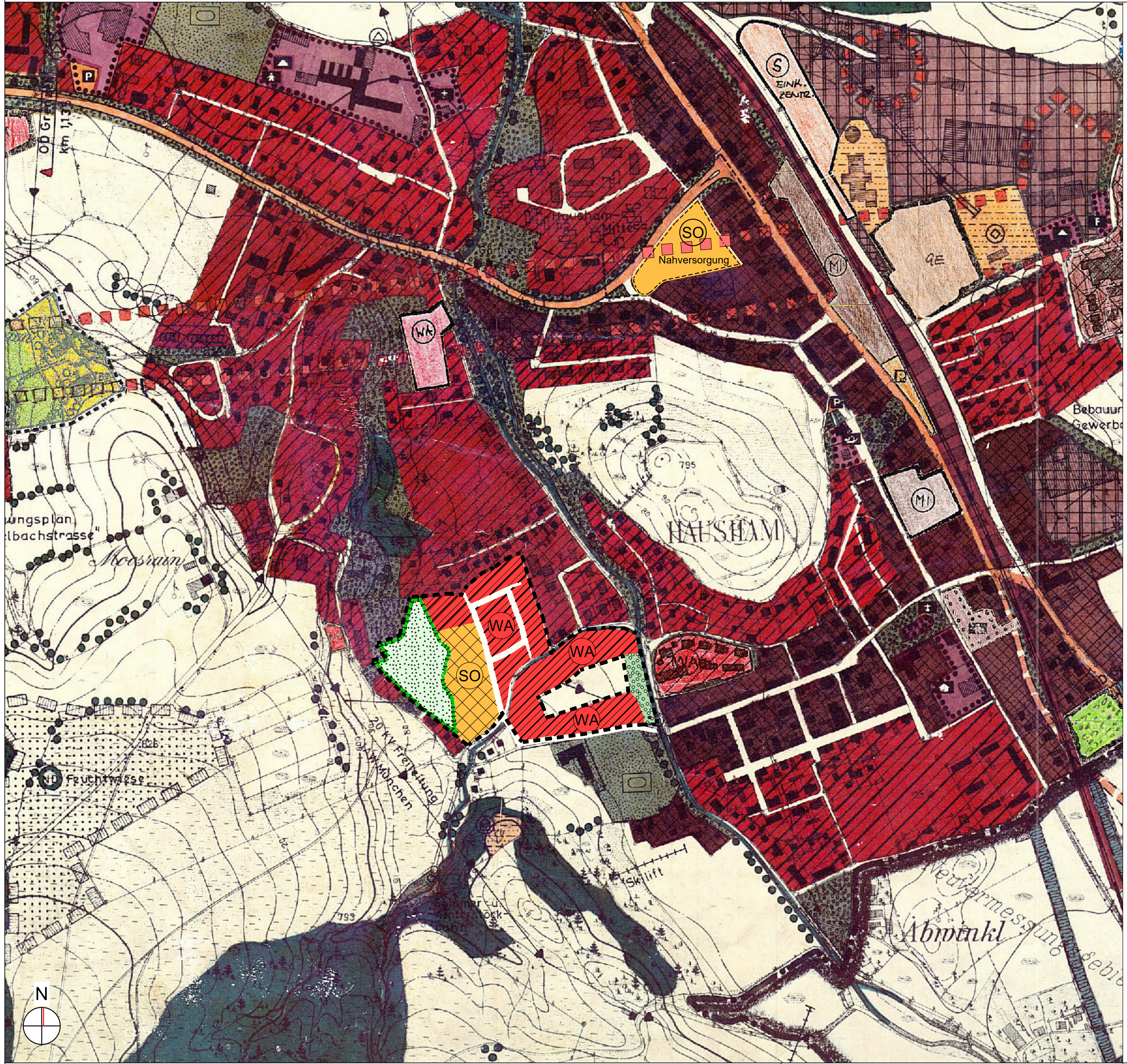

B. PLANZEICHNUNG
M. 1:5000

LEGENDE:

- ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- REINES WOHNGEBIET
- MISCHGEBIET
- DORFGEBIET
- GEWERBEGEBIET
- INDUSTRIEGEBIET
- SONDERGEBIET, WOCHENENDHAUSGEBIET
- SONDERGEBIET, VERBRAUCHERMARKT
- SONDERGEBIET, Betreuungseinrichtung für Menschen mit Behinderung
- SONDERGEBIET
- FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF
- FLÄCHE FÜR VERSORGUNGSANLAGEN
- GRÜNFLÄCHEN
- SONSTIGE GRÜNFLÄCHEN
- Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr.10 BauGB), ohne besondere Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft.
- FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- FLÄCHE FÜR DEN WALD
- GELTUNGSBEREICH DER ÄNDERUNG

GEMEINDE HAUSHAM LANDKREIS MIESBACH
REGIERUNGSBEZIRK OBERBAYERN

HAUSHAM

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
12. ÄNDERUNG

Die Änderung besteht aus: **Teil A** Verfahrensvermerke
Teil B Planzeichnung und Planzeichenerklärung im M. 1:5000
Teil C Begründung
Teil D Anlagen

Planungsablauf: 1. Planfassung; Hausham, den 20.05.2019
2. Planfassung; Hausham, den 30.10.2019, ergänzt 09.03.2020

Planung:

KPS WAGENPFEIL
Architekten, Stadtplaner und
Beratender Ingenieur PartGmbB
Bergwerkstraße 1 · 83734 Hausham
Tel. 08026/58714 · Fax 08026/58766
E-Mail info@kpsw-architekten.de